



Krane auf Baustellen Checkliste

Wird auf Ihrer Baustelle mit Kranen sicher gearbeitet?

Der Transport von Lasten hoch über den Köpfen anderer Menschen ist mit Gefahren verbunden. Wenn Sie dafür sorgen, dass die Krane richtig installiert, betrieben und instand gehalten werden, leisten Sie einen wesentlichen Beitrag zur Arbeitssicherheit.

Die Hauptgefahren sind:

- getroffen werden von pendelnden oder abstürzenden Lasten
- eingeklemmt werden beim Anschlagen (Anbinden) von Lasten
- Kollision des Krans mit Hindernissen

Mit dieser Checkliste bekommen Sie solche Gefahren besser in den Griff.

1. Füllen Sie die Checkliste aus.

Wo Sie eine Frage mit «nein» oder «teilweise» beantworten, ist eine Massnahme zu treffen. Notieren Sie die Massnahmen auf der letzten Seite. Sollte eine Frage Ihren Betrieb nicht betreffen, streichen Sie diese einfach weg.

2. Setzen Sie die Massnahmen um.

Installation und Montage des Krans

1 Befindet sich der Arbeitsbereich des Krans ausserhalb des Schwenkbereichs anderer Krane? (Bild 1) ja nein

2 Befindet sich der Arbeitsbereich des Krans ausserhalb des Gefahrenbereichs von elektrischen Freileitungen oder Bahnanlagen? ja nein

Falls sich Freileitungen oder Bahnanlagen in der Nähe befinden, befolgen Sie die Suva-Richtlinie 1863.d.

3 Kann der Kran, wenn er ausser Betrieb ist, frei schwenken? Im Schwenkbereich des Auslegers dürfen sich keine festen Hindernisse wie Bäume, Gebäude, Masten usw. befinden. ja nein

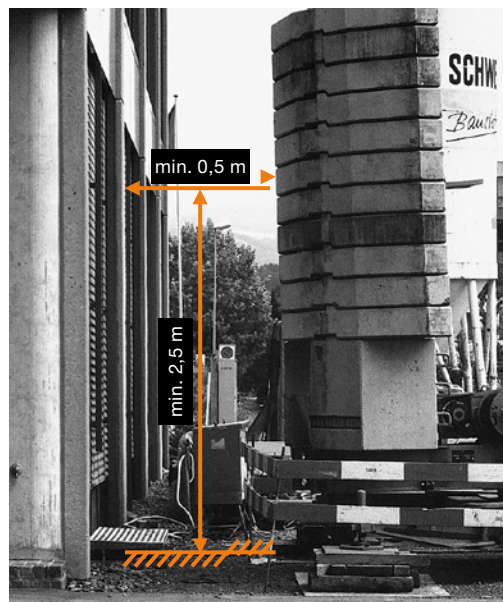
4 Ist sichergestellt, dass zwischen bewegten Kranteilen (z. B. Gegenballast bei unten drehendem Kran) und Hindernissen niemand eingeklemmt werden kann? (Bild 2) ja nein

5 Wird bei der Kranmontage und -demontage der Bereich rund um den Kran genügend grossflächig abgesperrt? ja nein
Die hauptsächlichen Gefahren sind:
• umkippende oder abstürzende Kranteile
• herunterfallende Werkzeuge, Schrauben usw.
• lange Lasten am Kranhaken (Ausleger)

6 Werden Kranmontagen und Instandhaltungsarbeiten ausschliesslich von qualifizierten Kranfachleuten (Kranmonteuren) durchgeführt? ja nein



1 Wenn sich Krane berühren können und einander mit dem Ausleger oder Gegenausleger ins Hubseil fahren können (Überlappung der Arbeitsbereiche), sind Schutzmassnahmen gemäss Suva-Publikation 66061.d notwendig.



2 Der Sicherheitsabstand zwischen Hauswand und Gegenballast ist eingehalten. Der Abstand muss mindestens 0,5 m in der Breite und 2,5 m in der Höhe betragen.

Überprüfung und Kontrolle des Krans

7 Wird der Kran nach jeder Montage, mindestens aber einmal jährlich, gemäss Betriebsanleitung von einem Kranfachmann überprüft? ja nein

8 Werden die wiederkehrenden Kontrollen von einem anerkannten Kranexperten vorgenommen, die angeordneten Instandhaltungsarbeiten ausgeführt und im Kranbuch eingetragen? (Bild 3) ja nein



3 Vorschriftsgemäss kontrollierter Kran: Vom Kranexperten wird jeweils ein Prüfkleber angebracht. Die Kontrollfristen sind vom Alter des Krans abhängig. Fragen Sie Ihren Kranexperten oder informieren Sie sich unter www.suva.ch/krane

Ausbildung und Instruktion des Kranführers

- 9 Besitzt der Kranführer den in der ganzen Schweiz gültigen Suva-Kranführerausweis? (Bild 4)
- ja
 nein
-
- 10 Wurde der Kranführer für die Arbeit mit dem auf der Baustelle vorhandenen Kran instruiert?
- Der Kranführer muss wissen, wie der Kran funktioniert. Die Betriebsanleitung neuerer Krane enthält meistens Hinweise für die Instruktion des Kranführers.
- ja
 nein
-
- 11 Führt der Kranführer jeweils vor Arbeitsbeginn und bei Arbeitsende die notwendigen Sicht- und Funktionskontrollen gemäss Checkliste durch?
- Hilfsmittel für den Kranführer:
- Checkliste für Kranführer von Turmdrehkränen unter www.suva.ch/88179.d
 - Checkliste für Kranführer von Fahrzeugkränen unter www.suva.ch/88180.d
- ja
 teilweise
 nein



4 Kranführerausweis.
Kategorie A: Fahrzeugkrane
Kategorie B: Turmdrehkrane

Lastentransport mit dem Kran

- 12 Ist sichergestellt, dass mit dem Kran keine Personentransporte durchgeführt werden?
- Ausnahmebewilligungen müssen schriftlich ca. 2 Wochen im Voraus bei der Suva beantragt werden (Telefon 041 419 58 51).
- ja
 nein
-
- 13 Ist eine unmissverständliche Kommunikation zwischen Kranführer und Lastanschläger (oder Signalmann) gewährleistet? (Bild 5)
- ja
 teilweise
 nein
-
- 14 Sind Anschlagmittel vorhanden, die der Tragfähigkeit des Krans entsprechen?
- An allen Anschlagmitteln (z. B. Ketten, Seile, Gurten, Rundschlingen, Wechselgehänge) muss die Tragfähigkeit gut sichtbar angeschrieben sein!
- ja
 teilweise
 nein
-
- 15 Sind für die anfallenden Arbeiten die notwendigen Lastaufnahmemittel (z. B. Betonkübel, Palettgabeln, Barenen usw.) in geeigneter Grösse und mit der erforderlichen Nutzlast vorhanden?
- Die zulässige Nutzlast muss gut sichtbar angeschrieben sein!
- ja
 teilweise
 nein
-
- 16 Ist in Ihrem Betrieb eine Person bestimmt, welche die Anschlag- und Lastaufnahmemittel regelmässig gemäss Suva-Checkliste 67017.d auf ihren sicheren Zustand hin überprüft? (Bild 6)
- ja
 nein



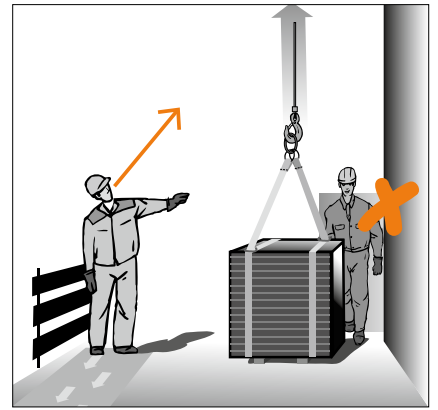
5 Handzeichen schaffen Klarheit.



6 Kontrolle der Anschlagmittel.

Schulung, menschliches Verhalten

- 17** Werden alle Mitarbeiter, die Lasten anschlagen (anbinden, anhängen), periodisch bezüglich Lasten-transport auf Baustellen instruiert?
Hilfsmittel für die Instruktion:
• Lerneinheit «Anschlagen von Lasten», www.suva.ch/88801.d
- ja
 nein
-
- 18** Wissen alle Personen, die Lasten anschlagen, dass sie beim Anheben und Absetzen der Last durch das Pendeln der Last gefährdet sind, und wie sie sich sicherheitsgerecht zu verhalten haben? (Bild 7)
- ja
 nein
-
- 19** Wird die Befolgung der gültigen Regelungen bezüglich Umgang mit Kranen und Lasten von den Vorgesetzten kontrolliert und sicherheitswidriges Verhalten korrigiert?
- ja
 teilweise
 nein
-
- 20** Wird von den Vorgesetzten nach Arbeitsende kontrolliert, ob am Kran die Windfreistellung aktiviert und der Lasthaken frei ist?
Nach Arbeitsende dürfen keine Lasten (Container, Werkzeugkisten und Ähnliches) am Lasthaken hängen.
- ja
 teilweise
 nein



7 Achtung, Einklemmgefahr zwischen Wand und Last!

Informationen zum Thema Kran:

- www.suva.ch/krane
- Merkblatt Installation von Turmdrehkränen, www.suva.ch/66061.d
- Checkliste Anschlagmittel, www.suva.ch/67017.d
- Checkliste Lastaufnahmemittel, www.suva.ch/67198.d
- Checkliste für Kranführer von Turmdrehkränen, www.suva.ch/88179.d
- Checkliste für Kranführer von Fahrzeugkränen, www.suva.ch/88180.d
- Lerneinheit. Anschlagen von Lasten, www.suva.ch/88801.d
- Richtlinie Überprüfung und Kontrolle von Fahrzeugkränen und Turmdrehkränen, www.suva.ch/6511.d
- Richtlinien für den Einsatz von Kranen und Baumaschinen im Bereich von elektrischen Freileitungen, www.suva.ch/1863.d

Es ist möglich, dass in Ihrem Betrieb noch weitere Gefahren zum Thema dieser Checkliste bestehen. Ist dies der Fall, treffen Sie die notwendigen zusätzlichen Massnahmen. Notieren Sie diese auf der letzten Seite.

Massnahmenplanung
Krane auf Baustellen

Checkliste ausgefüllt von: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Marke: _____

Typ: _____

Baujahr: _____

Nr.	Zu erledigende Massnahme	Termin	beauftragte Person	erledigt		Bemerkungen	geprüft	
				Datum	Visum		Datum	Visum

Wiederholung der Kontrolle am: _____

(Empfehlung: bei jeder Montage, mindestens 1-mal pro Jahr)

→ **Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an: Tel. 058 411 12 12, kundendienst@suva.ch**
Download und Bestellungen: www.suva.ch/67116.d

Suva, Postfach, 6002 Luzern

Ausgabe: Februar 2018
Publikationsnummer: 67116.d